



Polizeipräsidium

Land Brandenburg

Landeskriminalamt

Lagebild

Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität

im Land Brandenburg

Jahr 2020

IMPRESSUM

Polizeipräsidium

Landeskriminalamt

LKA 135 – Kriminalkommissariat Schwere Umweltkriminalität

Tramper Chaussee 1

16225 Eberswalde

Ansprechpartner: Herr Jäkel
 Tel. 03334-388-2219 (07-225-2219)
E-Mail: Lka130.lka@polizei.brandenburg.de
Fax: 03334-388-2209 (07-225-2209)

© 2021 Landeskriminalamt

Trend

	2019	2020		
Erfasste Fälle (insgesamt), davon	1.257	1.753	↗	+ 39,5 %
- Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	322	353	↗	+ 9,6 %
- sonstige Straftaten nach StGB mit Umweltrelevanz	413	559	↗	+ 35,4 %
- Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	522	841	↗	+ 61,1 %
Aufklärungsquote (insgesamt)	64,4 %	65,3 %	↗	+ 0,9 % -Punkte
Tatverdächtige (insgesamt)	871	1.236	↗	+ 41,9 %
nichtdeutsche Tatverdächtige	148	248	↗	+ 67,6 %
Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger	17,0 %	20,1 %	↗	+ 3,1 % -Punkte

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	5
2.	Begriffsbestimmungen und Zuständigkeiten	6
2.1	Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität	6
2.2	Abfallkriminalität	7
2.3	Zuständigkeiten	7
3.	Lage	8
3.1	Entwicklung der Kriminalität i. Z. m. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten	8
3.2	Tatverdächtige	8
3.3	Tatorte	9
3.4	Ausgewählte Deliktsbereiche	9
3.4.1	Abfallkriminalität	9
3.4.2	Gewässerverunreinigung.....	11
3.4.3	Bodenverunreinigung.....	11
3.4.4	Wilderei.....	11
3.4.5	Lebensmittelkriminalität	12
3.4.6	Arzneimittelkriminalität.....	12
3.4.7	Artenschutzkriminalität.....	13
4.	Gesamtbewertung und Ausblick	15
5.	Anlagen	16
5.1	Fallzahlenentwicklung (PKS)	16
5.2	Aufklärungsquote der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte (PKS)	177
5.3	Ausgewählte Deliktsbereiche der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte (PKS) .	188
5.4	Tatverdächtige (TV) der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS)	209
5.5	Fälle der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität nach Polizeistruktur (PKS) .	23
5.6	Statistischer Überblick 2016-2020	24

1. Vorbemerkungen

Das „Lagebild Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“ wird als Informations- und Dokumentationsquelle für die Polizeiführung, die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung, die Justiz oder sonstige Bedarfsträger sowie für Aus- und Fortbildungszwecke erstellt. Als Grundlage für die Betrachtung wurden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Brandenburg (PKS) verwendet.

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik. Nur die im Berichtszeitraum an die Staatsanwaltschaft abgeschlossenen Ermittlungsverfahren finden Beachtung. Sachverhalte, die sich noch in der kriminalpolizeilichen Bearbeitung befinden, werden nicht erfasst. Bei komplexen Ermittlungsverfahren sind regelmäßig längere Bearbeitungszeiten erforderlich. Der Abschluss für die PKS erfolgt dann unter Umständen mit einer größeren Zeitdifferenz zur Tatzeit bzw. zum Zeitpunkt der Feststellung der Straftat.

Bei den Delikten der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität handelt es sich teilweise um klassische Kontrollkriminalität. Veränderungen im Kontrollverhalten und in der Kontrollintensität der zuständigen Behörden können direkten Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen haben. Von einem, zum Teil erheblichen, Dunkelfeld ist auszugehen.

2. Begriffsbestimmungen und Zuständigkeiten

2.1 Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität

Die Begriffe Umweltkriminalität bzw. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte sind nicht allgemeingültig definiert und umfassen verschiedene Phänomenbereiche. Von der Polizei werden klassische Umweltdelikte, wie z. B. Straftaten i. Z. m.

- den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser,
- der Abfallentsorgung,
- geschützten Pflanzen und Tieren,
- gefährlichen Stoffen und Gütern,

aber auch Verbraucherschutzdelikte, wie z. B. Straftaten i. Z. m.

- der Herstellung und dem Inverkehrbringen von Lebens- und Arzneimitteln,
- gentechnischen Verfahren,

unter diese Begriffe subsumiert.

In der PKS wird die Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität in

- Umweltstraftaten gemäß des 29. Abschnitts des StGB (z. B. Abfallkriminalität, Gewässer-, Luft- und Bodenverunreinigung),
- sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz (z. B. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen) sowie
- Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen (z. B. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz bzw. Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz)

unterteilt.

2.2 Abfallkriminalität¹

Unter dem Begriff der Abfallkriminalität werden im Land Brandenburg nachfolgende Straftatbestände nach StGB erfasst:

- § 326 StGB unerlaubter Umgang mit Abfällen,
 - § 327 (2) StGB unerlaubtes Betreiben von Anlagen,
 - § 328 StGB unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. a. gefährlichen Stoffen und Gütern
- sowie i. V. m.
- § 330 StGB der besonders schwere Fall der Abfallkriminalität.

Des Weiteren werden seit Einführung relevanter PKS-Schlüssel² im Jahr 2018 die Straftatbestände

- § 18a AbfVerbrG Strafvorschriften im Fall illegaler Verbringungen gefährlicher Abfälle sowie
- § 18b AbfVerbrG Strafvorschriften im Fall illegaler Verbringungen nicht gefährlicher Abfälle

für die Lagerdarstellung subsumiert.

2.3 Zuständigkeiten

Die polizeiliche Bearbeitung der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte obliegt im Land Brandenburg vorrangig der Kriminalpolizei in den Polizeiinspektionen. Delikte der schweren Umwelt-, der Nuklear- und der Lebensmittelkriminalität werden durch das Landeskriminalamt bearbeitet.

Die Staatsanwaltschaft kann bei der Verfolgung von Umweltstraftaten neben den Polizeibeamten auch Mitarbeiter aus den Berg-, Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltungen des Landes sowie den Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts einbeziehen.

Im Land Brandenburg unterliegen die Kontrollen der bergbaurechtlichen Anlagen dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe. Für die Kontrolle der Lagerflächen und Deponien ist das Landesamt für Umwelt zuständig. Die Überwachung der Altdeponien obliegt den Umweltämtern der Landkreise.

Die Umweltfachbehörden, die als Genehmigungs-, Kontroll- und Überwachungsorgane tätig werden, sind für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig.

¹ Diese Begriffsbestimmung wurde 2006 von der Arbeitsgruppe „Schwere Abfallkriminalität“ unter Beteiligung der damaligen Polizeipräsidien Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie des damaligen LKA entwickelt. Eine bundesweit abgestimmte Definition zur „Abfallkriminalität“ existiert nicht.

² seit 2018 PKS-Schlüssel 744000 ff Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz

3. Lage

3.1 Entwicklung der Kriminalität i. Z. m. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten

Im Jahr 2020 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Brandenburg 1.753 Fälle (1.257)³ der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität registriert. Die Zahl der Fälle stieg somit um 39,5 %. Der Anteil der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte an der Gesamtkriminalität hat zugenommen und betrug 1,1 % (0,7 %). Es wurden 1.145 Fälle (809) aufgeklärt. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 65,3 % (64,4 %). Die Häufigkeitszahl⁴ lag bei 70 (50).

Es wurden 353 (322) Umweltstraftaten nach Abschnitt 29 des StGB⁵ erfasst. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrug 9,6 %. Die Aufklärungsquote lag bei 34,8 % (51,6 %). Die Fälle des unerlaubten Umganges mit Abfällen hatten dabei mit 210 Straftaten (155 Straftaten) und 59,5 % (48,1 %) den größten Anteil.

Die Zahl der Delikte im Bereich der sonstigen Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz⁶ erhöhte sich im Jahr 2020 um 35,4 % auf 559 Fälle (413). Die Aufklärungsquote der sonstigen Straftaten mit Umweltrelevanz stieg von 74,8 % auf 75,5 %. Den Schwerpunkt mit einem Anteil von 78,2 % (69,2 %) bildete die Wilderei mit 437 Fällen (286).

Die Zahl der Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen⁷ erhöhte sich von 522 Fällen im Vorjahr auf 841 Fälle im Jahr 2020 (+ 61,1 %), insbesondere aufgrund eines hohen Anstiegs von Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (+132 Fälle) und pandemiebedingt nach dem Infektionsschutzgesetz (+111 Fälle). Den größten Anteil hatten jedoch mit 424 (366) bzw. mit 50,4 % (70,1 %) die Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz (+ 58 Fälle). Die Aufklärungsquote bei den Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen betrug 71,3 % (64,0 %).

3.2 Tatverdächtige (TV)

Bei den Delikten der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität wurden im Berichtszeitraum 1.236 (871) Tatverdächtige (TV) und somit 41,9 % mehr als im Vorjahr erfasst.

Die Altersgruppe der Erwachsenen war mit 1.086 TV (794) am stärksten vertreten. Zudem wurden 8 Kinder (7), 66 Jugendliche (26) und 76 Heranwachsende (44) registriert.

³ Vorjahreszahlen in Klammern

⁴ Anzahl bekannt gewordener Straftaten je 100.000 Einwohner

⁵ Straftaten i. Z. m. den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser sowie der Abfallentsorgung,

⁶ u. a. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen

⁷ u. a. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz, Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetz (LFGB), Arzneimittelgesetz, Anti-Doping-Gesetz

Die Kinder wurden zu Verstößen gegen das Tierschutzgesetz (2 Kinder) und bei der Fischwilderei (6 Kinder) festgestellt. Die Jugendlichen wurden überwiegend bei der Fischwilderei (26 Jugendliche), Verstößen gegen das Arzneimittelgesetz (17), Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz (12), Verstößen gegen das Tierschutzgesetz (6) sowie beim Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (5) erfasst.

Es wurden 248 nichtdeutsche TV (148) ermittelt. Dies bedeutet einen Anstieg von 67,6 %.

Die nichtdeutschen TV kamen aus insgesamt 42 Staaten (28 Staaten). Der Anteil an den Gesamtatverdächtigen der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität betrug 20,1 % (17,0 %). Die meisten der erfassten nichtdeutschen Straftäter stammten aus Polen (38), Rumänien (25), Russland (24), Vietnam (23), Afghanistan (18) und Syrien (17).

3.3 Tatorte

Regional am stärksten betroffen waren die Polizeiinspektionen

- Märkisch-Oderland mit 242 (2019: 85)
- Oberhavel mit 210 (2019: 122) sowie
- Oder-Spree/Frankfurt (Oder) mit 204 Fällen (2019: 170).

3.4 Ausgewählte Deliktsbereiche

3.4.1 Abfallkriminalität

Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen

Im Berichtszeitraum wurden 210 Fälle (155) des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (§ 326 Abs. 1 und 3 StGB) festgestellt, 6 (9) davon beinhalteten einen besonders schweren Fall (i. V. m. § 330 StGB). Die Aufklärungsquote betrug 29,5 % (38,1 %). Es wurden 62 Fälle (59) aufgeklärt und 74 TV (70) ermittelt. 19 TV (17) waren nichtdeutscher Herkunft. Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 25,7 % (24,3 %).

Sonderauswertung „illegale Abfallablagerungen auf forstwirtschaftlichen Flächen und Verkehrswegen im Land Brandenburg, insbesondere von Bauabfällen“

Die Kosten für die legale Entsorgung von Abfällen sind in den letzten Jahren zum Teil sprunghaft angestiegen. Beispielsweise kostete die Entsorgung teerhaltiger Dachpappe im Landkreis Barnim:

- 2012: 380 Euro/t
- 2019: 700 Euro/t
- 2020: 920 Euro/t.

Zugleich ist festzustellen, dass Abfälle illegal in Wälder und auf Fluren verbracht werden, wie Chemikalien, Ölfässer, ölhaltige Gebinde. Hauptsächlich handelt es sich jedoch um Abfälle aus Bau- und

Abbrucharbeiten, die auf eine gewerbliche Tätigkeit schließen lassen. Hintergrund der Ablagerungen dürfte die Motivation sein, durch ersparte Entsorgungsaufwendungen illegale Gewinne zu generieren. Die vorliegende Auswertung bezog sich insbesondere auf Abfälle aus Bau- und Abbrucharbeiten.

Der Auswertung zufolge erhöhten sich in den Jahren 2017 bis 2020 die Fallzahlen der illegalen Ablagerungen von Bau- und Abbruchabfällen stetig.

Abgeschlossene Ermittlungsverfahren (PKS)

Jahr	Fälle	TV	davon nicht-deutsch
2017	35	16	10
2018	43	9	0
2019	71	24	7
2020	126	24	4

Von 2019 auf 2020 fällt diese Steigerung mit 77 % bzw. 55 Fälle besonders stark aus und es dominiert die Ablagerung von Asbest- und Dachpappen, während die Ablagerungen von Bauabbruch, Altholz, Ziegel, Fliesen, Gipskarton und Dämmstoffen in geringerem Maße auftraten. Die Art der Abfälle lässt überwiegend auf eine Verursachung durch Entsorgungs- und Baufirmen schließen.

Fallbeispiel: Illegale Entsorgung von Asbest Big-Bags

Am 10.05.2019 wurde das LKA beauftragt, zu 9 illegalen Ablagerungen von 58 sogenannten Big-Bags mit Asbestabfällen im örtlichen Umfeld von Potsdam und Brandenburg a.d.H. zu ermitteln. Es konnte im Rahmen der Ermittlungen u. a. festgestellt werden, dass durch eine Agrargenossenschaft ein Unternehmen mit Abrissarbeiten betraut war, welches ein Subunternehmen mit der Entsorgung der umfänglichen und umweltgefährdenden Asbestabfälle beauftragte. Die Mitarbeiter des Subunternehmens entsorgten ohne Genehmigung der jeweiligen Eigentümer die Big-Bags an unterschiedlichen Ablageorten. Durch die Staatsanwaltschaft wurden im Jahr 2020 weitere 11 Verfahren aus Sachsen-Anhalt übernommen. Es wird gegen Beschuldigte mit deutscher, rumänischer und moldawischer Nationalität ermittelt. Die Ermittlungen werden durch die z. T. unbekannt Aufenthaltsorte der Beschuldigten und bestehende komplexe Firmenverflechtungen erschwert.

Verstöße nach dem Abfallverbringungsgesetz

Das Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)⁸ regelt den In- und Export bzw. den Transit von Abfällen zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Im Berichtszeitraum wurden 38 Fälle (42) nach dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) erfasst, von denen 19 Fälle (22) aufgeklärt werden

⁸ Im Jahr 2018 wurden erstmals Straftaten nach dem AbfVerbrG in der PKS erfasst. Diese unterteilen sich in die illegale Verbringung gefährlicher und nichtgefährlicher Abfälle.

konnten. Hierbei handelt es sich stets um Fälle der Abfallverschiebung nach Polen. Die Aufklärungsquote betrug 50,0 % (52,4 %). Dabei wurden 19 (24) TV ermittelt. Der Anteil der 8 (13) nichtdeutschen TV betrug 42,1 % (54,2 %). Die nichtdeutschen TV stammten überwiegend aus Polen (5).

Darüber hinaus wurden 2019 noch 32 Fälle wegen unerlaubter Abfallein-, -aus- und -durchfuhr gemäß § 326 Abs. 2 StGB erfasst, in allen Fällen handelte es sich dabei um die Ausfuhr von Abfällen. Im Berichtsjahr wurde kein Fall nach § 326 Abs. 2 StGB registriert.

Fallbeispiel: Grenzüberschreitende Abfallverschiebung von Elektroaltgeräten

Durch eine zertifizierte Entsorgungsfirma wurden mit den Kommunalen Wirtschaftsunternehmen des Landkreises Dahme-Spreewald langfristige Verträge über die Entsorgung von Elektroaltgeräten geschlossen. Das zu entsorgende Material ist den gefährlichen Abfällen zugeordnet. Jedoch erfolgten unter Umgehung gesetzlicher Vorgaben und vorsätzlicher Falschdeklaration die Abholungen, die Transporte und die anschließende Lagerung als nicht gefährlicher Abfall. Neben der Gefährdung für Leib und Leben von Menschen und der Umwelt vor Ort erfolgte darüber hinaus die illegale Abfallentsorgung von wiederverwendbaren Wertstoffen nach Polen.

Unerlaubtes Betreiben von Anlagen

Es wurden 7 Fälle (8) des unerlaubten Betriebens von Anlagen gemäß § 327 Abs. 2 StGB erfasst und aufgeklärt. Hierbei wurden 9 TV (17) ermittelt. Wie schon im Vorjahr wurde kein besonders schwerer Fall bekannt.

3.4.2 Gewässerverunreinigung

Es wurden 50 Fälle (43) von Gewässerverunreinigung erfasst und davon 19 Fälle (19) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug somit 38,0 % (44,2 %). Unter den ermittelten 19 TV (24) waren 6 nichtdeutsche TV (1), darunter 3 aus Polen.

3.4.3 Bodenverunreinigung

Die Straftaten der Bodenverunreinigung stiegen von 68 auf 77 Fälle. Es handelt sich vorwiegend um Fälle im Zusammenhang mit Betriebsflüssigkeiten. Die Aufklärungsquote beträgt 36,4 % (61,8 %). Es wurden 28 TV (48) ermittelt, davon 4 (13) nichtdeutsche TV.

3.4.4 Wilderei

Unter Wilderei werden die Straftatbestände der Jagd- und Fischwilderei (§§ 292 f StGB) zusammengefasst. Die Wilderei hat mit 24,9 % (22,8 %) einen zahlenmäßig hohen Anteil an den Umweltstraftaten. Im Jahr 2020 wurden 437 (286) Fälle der Wilderei erfasst. Die Aufklärungsquote beträgt 87,0 % (87,8 %). Es wurden 397 TV (251) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV, die im Zusammenhang mit der Wilderei erfasst wurden, betrug 17,1 % (13,5 %).

Den größten Anteil an der Wilderei hatte die Fischwilderei mit 84,4 % (84,3 %). Insbesondere das Angeln ohne Genehmigung und/oder mit nicht regelkonformer Anzahl der Angeln machte den Hauptteil dieser Delikte aus. Bei 369 Fällen (241) der Fischwilderei wurden 364 TV (229) ermittelt, darunter 67 (34) nichtdeutsche TV, u.a. aus Rumänien (14), Polen (12) und Vietnam (12).

2020 wurden 68 Fälle (45) der Jagdwilderei erfasst sowie 33 TV (22) ermittelt. Die Aufklärungsquote lag bei 42,6 % (51,1 %). Es wurde ein nichtdeutscher TV aus Polen erfasst (0).

3.4.5 Lebensmittelkriminalität

Es wurden im Berichtsjahr 20 Straftaten (12) nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)⁹ erfasst. Vorwiegend handelt es sich um Fälle der Täuschung über die Art und Weise der Produktion eines Lebensmittels, z. B. wurden Eier aus Bodenhaltung als aus Freilandhaltung kommend deklariert, bzw. die Verschleierung der Haltbarkeit eines Lebensmittels. 20 Fälle (10) wurden aufgeklärt und 26 TV (12) ermittelt. Der Anteil der 4 nichtdeutschen TV (3) betrug 15,4 % (25,0 %).

Die Aufklärungsquote betrug 100 % (83,3 %). Die Fallzahlen sind insbesondere von der Kontrollintensität der zuständigen Behörden¹⁰ abhängig.

3.4.6 Arzneimittelkriminalität

Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz

Die Zahl der Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) stieg von 71 Fällen im Vorjahr auf 203 in 2020. Den Hauptanteil bildeten 169 Fälle von Straftaten nach dem AMG gemäß § 95 (1) 2, 3, 5, 5a (50)¹¹, gefolgt vom Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel, illegaler Handel oder Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gemäß §§ 96 Nr. 5, 95 (1) 4 AMG mit 5 Fällen. Des Weiteren wurden 4 Fälle des Inverkehrbringens von bedenklichen Arzneimitteln (2) und 5 Fälle (6) nach dem AMG § 96 ohne die Nummern 5, 15-18a und 20b erfasst.

Die Anzahl der ermittelten TV erhöhte sich von 65 im Vorjahr auf 94. Von den 15 (8) nichtdeutschen TV kamen u.a. 5 aus Polen und 3 aus Russland. Die Aufklärungsquote betrug 87,7 % (81,7 %).

Die Verbreitung bzw. der Bezug unerlaubter Arzneimittel erfolgte weiterhin stark über das Internet. Von einem hohen Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich muss ausgegangen werden.

Fallbeispiel: Gewerbsmäßige Arzneimittelfälschung

Im Fokus der seit Oktober 2018 geführten und Anfang 2020 abgeschlossenen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Cottbus und des LKA Brandenburg stand der 43-jährige deutsche Geschäftsführer eines Pharma-Großhändlers aus dem süddeutschen Raum. Im Ergebnis der Ermittlungen hat

⁹ Verbraucher- bzw. Tierschutz i. Z. m. Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen (Verpackungen u. s. w.) bzw. Futtermitteln

¹⁰ Landkreise und kreisfreie Städte (§ 2 AGLFGB)

¹¹ Darin einbezogen ist der illegale Umgang mit Designer-Drogen/ Legal-High-Produkten und ist der Auffangtatbestand des AMG.

dieser seit Sommer 2016 hochpreisige gefälschte onkologische Arzneimittel in den Verkehr gebracht. Gefälscht wurden dabei Verpackungen sowie die Beipackzettel, Blister und teilweise auch das Medikament. Eine konkrete Gesundheitsgefährdung wurde nicht festgestellt.

Ein maßgeblicher Hintergrund dieses europaweiten Medikamentenhandels stellte die gesetzliche Importförderklausel dar. Die Preisspanne im vorliegenden Fall betrug bis zu 100 %.

Die Fälschungen des in zahlreichen Staaten gehandelten Arzneimittels fielen erstmals einem Brandenburger Pharma-Großhändler im Zuge der Wareneingangskontrolle auf. Im Zuge der Ermittlungen wurden weitere Arzneimittelfälschungen festgestellt. Durch die zuständige Brandenburger Aufsichtsbehörde wurden umgehend gefahrenabwehrrechtliche Überprüfungen veranlasst und im Ergebnis der Vertrieb von Chargen des Arzneimittels europaweit gestoppt. Am Anfang des Jahres 2019 erfolgten in der Sache u.a. Durchsuchungen in der Schweiz und in Ungarn. Im Zuge der umfänglichen Auswertungen ergaben sich Anhaltspunkte für ein intensives, netzwerkartiges europaweites Handeln mit gefälschten Arzneimitteln. Hierbei wurden weitere Beschuldigte bekannt.

Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz

Im Jahr 2020 wurden 35 (22) Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz erfasst. 29 Fälle (16) betrafen den Erwerb, Besitz bzw. das Verbringen von Dopingmitteln. 4 Fälle (2) betrafen das Herstellen, das Inverkehrbringen, das Verschreiben oder die Anwendung (bei Dritten) bzw. das Handel treiben, Veräußern oder Abgeben von Dopingmitteln. Ferner wurden 2 Fälle (4) des Selbstdopings bzw. des Erwerbs und Besitzes von Dopingmitteln zur Verschaffung eines Vorteils im Wettbewerb registriert. Die Aufklärungsquote betrug 100 % (95,5 %). Es wurden 36 TV (23) ermittelt, darunter 5 (7) nicht-deutsche TV.

Vorwiegend werden Dopingmittel bei Durchsuchungen von Wohnungen (oft wegen des Verstoßes gegen das BtMG), aber auch von Fahrzeugen bzw. von Personen bei polizeilichen Kontrollen sichergestellt. Es werden ebenso Dopingmittel in Justizvollzugsanstalten aufgefunden.

Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz

Die Zahl der Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz stieg auf 113 Fälle an (1), mit einer Aufklärungsquote von 100 %. Hierbei wurden 216 TV erfasst, darunter 84 Nichtdeutsche (38,9 %), insbesondere aus Afghanistan (16), Russland (12) und Kamerun (12). Von den 216 TV waren 191 Erwachsene, 13 Heranwachsende und 12 Jugendliche. Dabei handelte es sich dabei um 155 männliche und 61 weibliche Tatverdächtige.

3.4.7 Artenschutzkriminalität

Die registrierten Straftaten gemäß Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz hatten einen Anteil von 24,2 % (29,1 %) an den Straftaten der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität. Sie erhöhten sich von 366 auf 424 Fälle im Jahr 2020. Es wurden 228 Straftaten (215) aufgeklärt und 261 TV (250) ermittelt. Die Aufklärungsquote sank von 58,7 % auf 53,8 %.

Der Anteil der 21 (18) nichtdeutschen TV betrug 8,0 % (7,2 %) und betraf überwiegend Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Die nichtdeutschen TV kamen u.a. aus Vietnam (5) und Rumänien (3).

Die überwiegende Anzahl der Fälle betrafen mit 92,2 % (89,3 %) Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Es wurden in diesem Deliktsbereich 391 Fälle (327) erfasst, von denen 207 Fälle (190) aufgeklärt wurden. Die Aufklärungsquote sank auf 52,9 % (58,1 %). Es wurden 233 TV (221) ermittelt. Der Anteil der 14 (14) nichtdeutschen TV betrug 6,0 %.

Bei den Straftaten gegen das Tierschutzgesetz handelte es sich überwiegend um das Misshandeln oder Töten sowie die nicht ordnungsgemäße Haltung von Tieren. Insbesondere Katzen und Hunde waren von diesen Taten betroffen.

Einen eher geringen Anteil in diesem Deliktsbereich hatten die Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz und gegen das Bundesjagdgesetz. Die Anzahl der Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz sank von 30 Fällen im Vorjahr auf 26 Fälle und die Zahl der Straftaten gegen das Bundesjagdgesetz von 9 auf 7. Die Aufklärungsquote betrug bei den Verstößen gegen das Bundesnaturschutzgesetz 53,8 % (56,7 %) und bei den Verstößen gegen das Bundesjagdgesetz bei 100% (88,9 %).

Fallbeispiel: Illegales Beseitigen von geschützten Brutstätten aus wirtschaftlichem Eigennutz

Im Landkreis Elbe-Elster wurde im Jahr 2019 ein Baum gefällt, auf dem besonders streng geschützte Greifvögel (Uhu) ihr Gelege hatten. Auf angrenzenden Flächen war ein Windpark in Planung. Die Eigentümer der Windkraftfläche hatten einen Vorvertrag mit den Energieunternehmen geschlossen. Die Ermittlungen führten zum Sohn der Eigentümer, der aber nicht mit Vorsatz gehandelt haben will. Für einen Pachtvertrag mit einem Energieunternehmen kann der Eigentümer mit jährlichen Erlösen zwischen 60.000 € und 80.000 € rechnen.

4. Gesamtbewertung und Ausblick

Die Zahl der Fälle der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte ist im Berichtsjahr um nahezu 40 % gestiegen (bereits im Vorjahr um ca. 8 %). Innerhalb dieser Deliktsbreite haben die Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt StGB um ca. 10 % zugenommen (bereits im Vorjahr um ca. 17 %).

Darüber hinaus ist vor allem die illegale und gewerbsmäßige Verbringung bzw. Entsorgung von Abfällen zu betrachten, die neben erheblichen wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen langfristig die natürliche Umwelt schädigt oder örtlich zerstört. Aufgrund der illegalen Abfallablagerungen im Land Brandenburg belaufen sich die Sanierungskosten für das Land und die Kommunen geschätzt auf mehr als 500 Millionen Euro (<https://taz.de/Illegale-Muellhalden-im-Berliner-Umland!/5638746/>). Neuere Begehungsweisen der Abfallkriminalität sind die illegale Entsorgung von Bauabfällen in den Randgebieten zu Berlin sowie die illegale und gewerbsmäßig betriebene grenzüberschreitende Abfallverbringung nach Polen. Dem Land Brandenburg kommt hierbei als Transit- und Herkunftsland der illegalen Abfallverschiebung eine besondere Bedeutung zu. Die Täter handeln hierbei in einem OK-nahen Umfeld. Daneben werden weiterhin Fälle des illegalen Betriebes von Anlagen festgestellt.

Die Arzneimittelkriminalität wurde qualitativ durch wenige Fälle im Zusammenhang mit gewerbsmäßiger Arzneimittelfälschung bestimmt. Hierbei war festzustellen, dass es sich um international organisierte Kriminalität handelt. Im LKA wurde zur Bearbeitung der Fälle der gewerbsmäßigen Arzneimittelfälschung u.a. die EG „Medical“ gebildet.

Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte beinhalten häufig komplexe wirtschaftliche, rechtliche und technische Zusammenhänge. Für die erfolgreiche Bekämpfung sind eine Spezialisierung bei der Bearbeitung und die Zusammenarbeit mit Dritten wesentliche Voraussetzungen. Für das Berichtsjahr stellt sich dies insbesondere wie folgt dar:

- Die EG „Medical“ des LKA hat Informationswege mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG), abgestimmt und regelmäßige Besprechungen mit dem LAVG fortgeführt.
- Der für November 2020 geplante Workshop mit den Strafverfolgungsbehörden Polens konnte pandemiebedingt nicht stattfinden. Dennoch konnten auf Basis der Ergebnisse des ersten Workshops (unter Federführung des Brandenburger Umweltministeriums) zweisprachige Leitfäden/Handlungsanleitungen zur beidseitigen Nutzung erarbeitet werden.
- Mit Wirkung vom 01. Juni 2020 wurde bei der StA Potsdam eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der schweren Umweltkriminalität geschaffen. Neben der Strafverfolgung wird diese auch den zwischenbehördlichen Informationsaustausch forcieren. Das Justizministerium hat eine Aufgabenerweiterung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft u.a. zur Verfolgung der Arzneimittelkriminalität angekündigt (dies ist zum 01. Juni 2021 erfolgt)

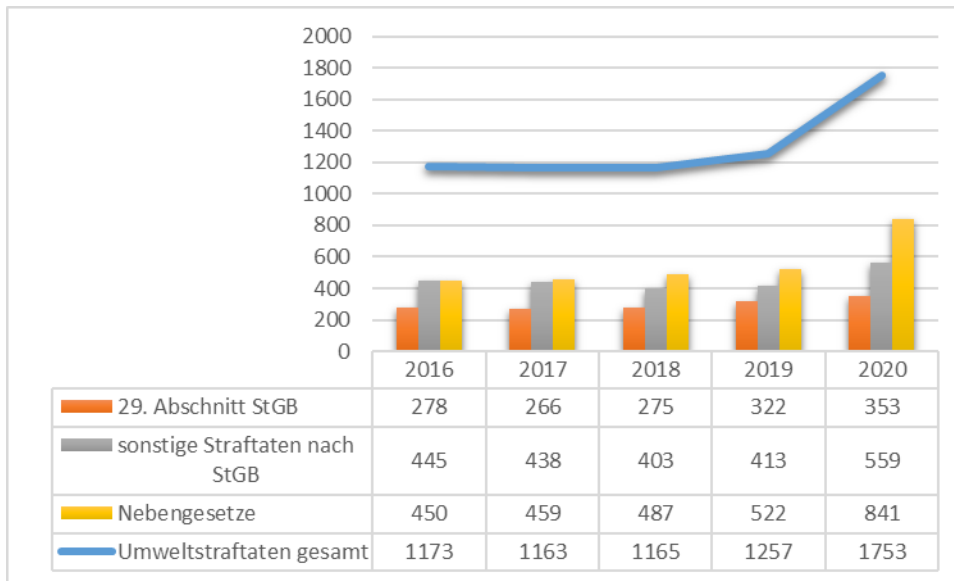
5. Anlagen

5.1 Fallzahlenentwicklung (PKS)

	2019	2020		
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte insgesamt	1.257	1.753	↗	+496
Aufklärungsquote	64,4%	65,3%	↗	
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitts des StGB	322	353	↗	+31
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	43	50	↗	+7
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	68	77	↗	+9
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	11	5	↘	-6
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	0	1	↘	+1
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	155	210	↗	+55
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	32	0	↘	-32
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	8	7	↘	-1
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	0	1	↗	+1
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB und bes. schw. Fall)	5	2	↘	-3
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	413	559	↗	+146
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	45	68	↗	+23
Fischwilderei (§ 293 StGB)	241	369	↗	+128
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	127	121	↘	-6
Umweltstraftaten/Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	522	841	↗	+319
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	12	20	↗	+8
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	71	203	↗	+132
Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG)	22	35	↗	+13
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	1	0	↘	-1
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	1	2	↗	+1
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)	4	115	↗	+111
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	2	1	↘	-1
sonstige strafrechtl. Nebengesetze auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	1	3	↗	+2
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	366	424	↗	+58
Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz ¹²	42	38	↘	-4

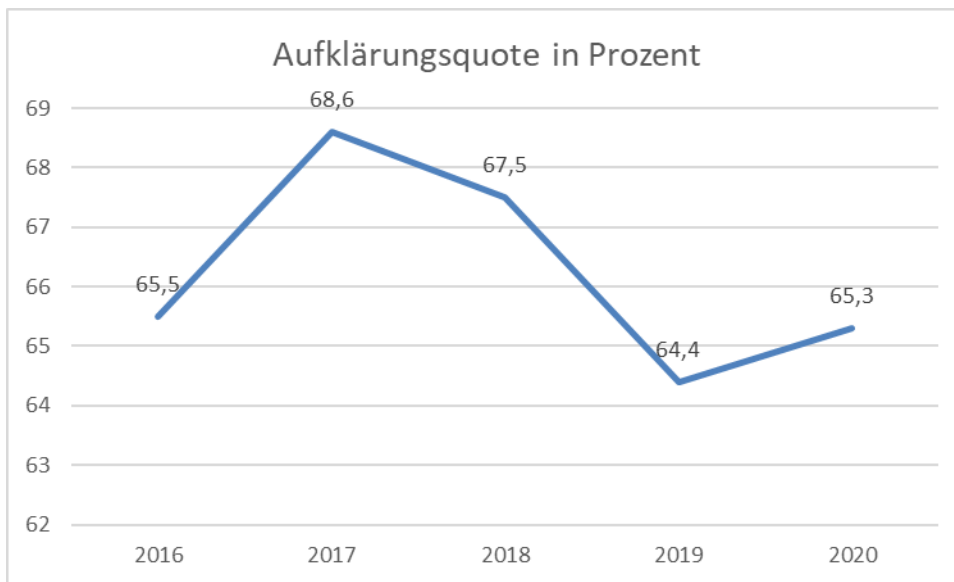
Quelle: PKS

¹² PKS-Schlüssel seit 2018



Quelle: PKS

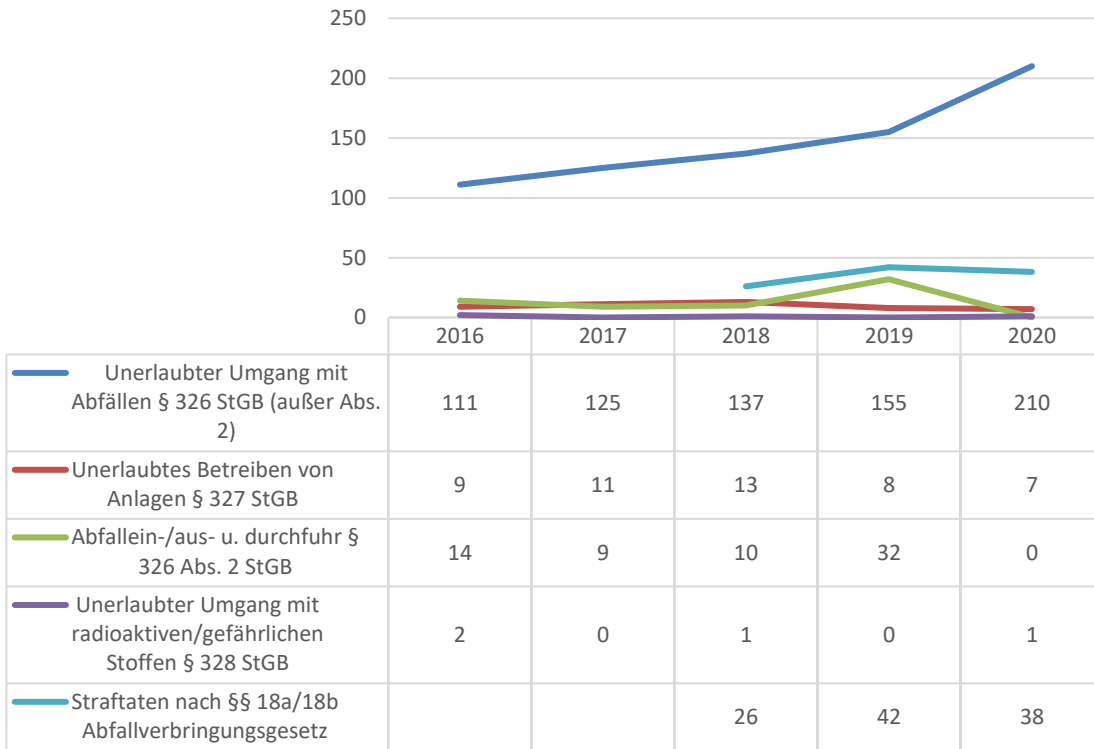
5.2 Aufklärungsquote der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte (PKS)



Quelle: PKS

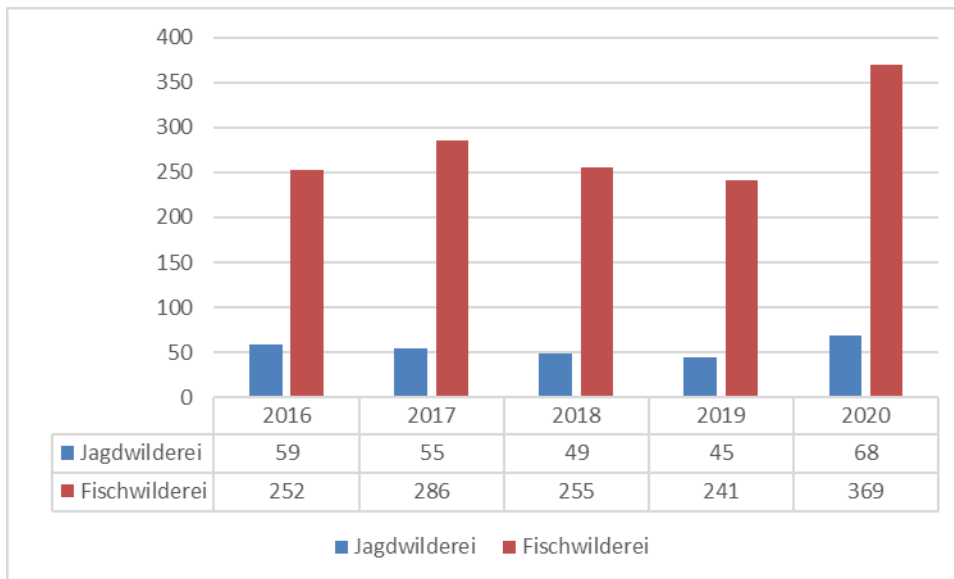
5.3 Ausgewählte Deliktsbereiche der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte (PKS)

- Abfallkriminalität



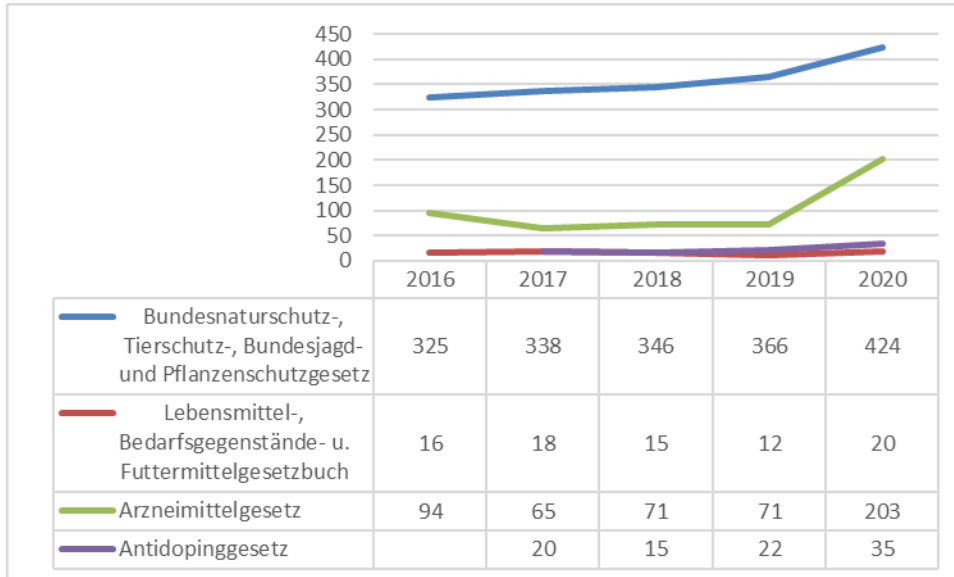
Quelle: PKS

- Wilderei



Quelle: PKS

- Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen (Auszug)



Quelle: PKS

- Infektionsschutzgesetz

	Fälle
Polizeidirektion Nord	65
Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin	3
Polizeiinspektion Prignitz	1
Polizeiinspektion Oberhavel	61
Polizeidirektion Ost	13
Polizeiinspektion Oder-Spree/Frankfurt(Oder)	5
Polizeiinspektion Märkisch-Oderland	1
Polizeiinspektion Barnim	4
Polizeiinspektion Uckermark	3
Polizeidirektion Süd	5
Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße	3
Polizeiinspektion Elbe-Elster	1
Polizeiinspektion Dahme-Spreewald	
Polizeiinspektion Oberspreewald-Lausitz	1
Polizeidirektion West	30
Polizeiinspektion Brandenburg a.d.H	1
Polizeiinspektion Potsdam	23
Polizeiinspektion Havelland	1
Polizeiinspektion Teltow-Fläming	5

Quelle: PKS

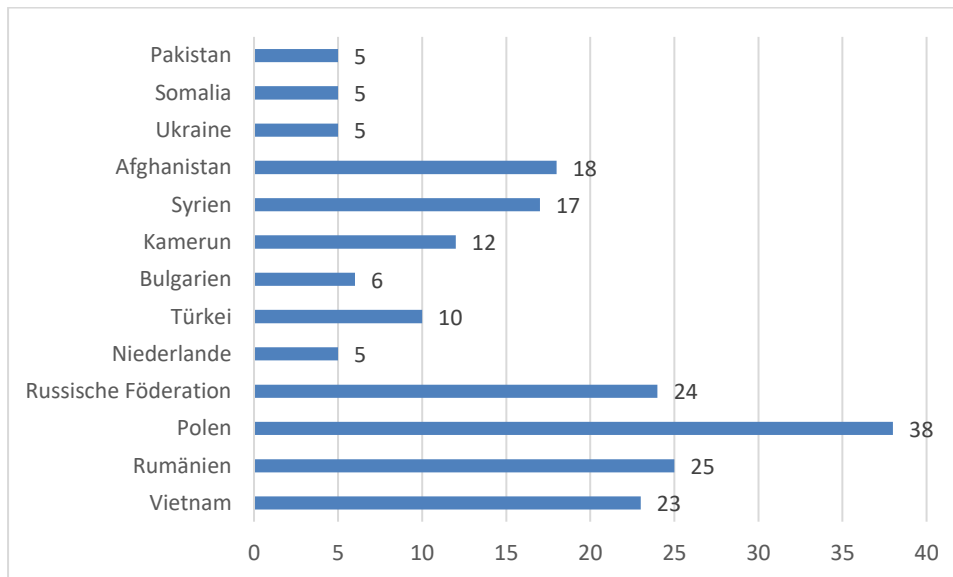
5.4 Tatverdächtige (TV) der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS)

	2019	2020		
TV insgesamt	871	1236	↗	+41,9%
männlich	776	1.039	↗	
weiblich	95	197	↗	
Erwachsene	794	1.086	↗	
Heranwachsende	44	76	↗	
Jugendliche	26	66	↗	
Kinder	7	8	↗	
Nichtdeutsche TV	148	248	↗	+67,6%
Anteil	17,0 %	20,1 %	↗	

Quelle: PKS

- nichtdeutsche TV 2020

Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor*



Quelle: PKS *Darstellung der Verteilung ab 5 TV

	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gem. strafr. Nebengesetze
Gesamt	248	30	81	138
Albanien	1		1	
Bosnien/Herzegowina	3	1	2	
Bulgarien	6	5	1	
Dänemark	2	1		1
Griechenland	1		1	
Italien	1		1	
Lettland	2		1	1
Litauen	1	1		
Mazedonien	1			1
Niederlande	5	2	1	3
Kosovo	1	1		
Polen	38	4	19	15
Rumänien	25	1	14	10
Slowakei	1			1
Schweden	1	1		
Russland	24	1	5	18
Türkei	10	2	4	4
Ungarn	2	1		1
Ukraine	5		4	1
Großbritannien	4	2	1	1
Serbien	3	1	1	1
Zypern	1			1
Eritrea	1			1
Nigeria	2			2
Kenia	1			1
Libyen	2			2
Kamerun	12			12
Somalia	5			5
Tschad	3			3
USA	2			2
Armenien	1			1
Afghanistan	18		1	17
Georgien	2	1		1
Vietnam	23	2	14	7
Irak	3			3
Iran	2			2
Jordanien	1			1
Libanon	2			2
Pakistan	5			5
Tadschikistan	1		1	
Singapur	2		2	
Syrien	17	2	6	9
China, Volksrepublik	2	1		1
ungeklärt	3		1	2

Quelle: PKS

Tatverdächtige/Straftaten

	2019	2020	
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte insgesamt	871	1236	+41,9%
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitts des StGB	200	137	-31,5%
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	24	19	
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	48	28	
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	9	5	
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	0	1	
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	70	62	
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	32	0	
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	17	9	
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. anderen ge- fährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	0	1	
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	0	0	
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	300	449	+49,7%
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	22	33	
Fischwilderei (§ 293 StGB)	229	364	
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	49	52	
Umweltstraftaten/Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtli- chen Nebengesetzen	379	657	+73,4%
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Fut- termittelgesetz	12	26	
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	65	94	
Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG)	23	36	
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	1	0	
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	0	2	
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsge- setz (TierGesG)	4	217	
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	2	1	
sonstige strafrechtl. Nebengesetze auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	1	3	
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundes- jagd- u. PflanzenschutzG	250	261	
Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz[1]	24	19	
Quelle: PKS 1 [1] PKS Schlüssel seit 2018			

5.5 Fälle der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität nach Polizeistruktur (PKS)

	erfasste Fälle		AQ in %		Tatverdächtige	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Landespolizeipräsidentium Brandenburg	1.257	1.753	64,4	65,3	871	1.236
Polizeidirektion Nord	268	377	58,6	67,6	171	289
Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin	101	122	63,4	68,9	69	109
Polizeiinspektion Prignitz	45	45	46,7	55,6	20	25
Polizeiinspektion Oberhavel	122	210	59,0	69,5	82	155
Polizeidirektion Ost	387	640	70,5	69,1	282	403
Polizeiinspektion Oder-Spree/Frankfurt (Oder)	170	204	79,4	76,5	135	164
Polizeiinspektion Märkisch-Oderland	85	242	62,4	71,5	62	102
Polizeiinspektion Barnim	69	100	69,6	57,0	43	66
Polizeiinspektion Uckermark	63	94	58,7	59,6	43	72
Polizeidirektion Süd	309	289	66,3	63,3	230	212
Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße	97	80	56,7	62,5	66	56
Polizeiinspektion Elbe-Elster	45	53	55,6	49,1	28	38
Polizeiinspektion Dahme-Spreewald	104	95	82,7	72,6	94	69
Polizeiinspektion Oberspreewald-Lausitz	42	47	61,9	61,7	32	35
Polizeiinspektion Flughafen Schönefeld	21	14	61,9	64,3	14	15
Polizeidirektion West	292	443	59,6	59,1	204	334
Polizeiinspektion Brandenburg a. d. H	85	147	54,1	58,5	49	84
Polizeiinspektion Potsdam	94	126	67,0	73,8	74	137
Polizeiinspektion Havelland	50	88	56,0	50,0	38	59
Polizeiinspektion Teltow-Fläming	63	82	58,7	47,6	46	54

Quelle: PKS

5.6 Statistischer Überblick 2016-2020

	2016	2017	2018	2019	2020
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte insgesamt	1.173	1.163	1.165	1.257	1.753
Aufklärungsquote	65,5 %	68,6 %	67,5 %	64,4 %	65,3 %
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitts des StGB	278	266	275	322	353
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	54	34	41	43	50
Bodenverunreinigung (§ 324a StGB)	70	65	63	68	77
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	11	13	8	11	5
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	4	6	1	0	1
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	111	125	137	155	210
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	14	9	10	32	
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	9	11	13	8	7
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	2	0	1	0	1
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	2	3	1	5	2
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	445	438	403	413	559
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	59	55	49	45	68
Fischwilderei (§ 293 StGB)	252	286	255	241	369
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	132	96	97	127	121
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gem. StGB	2	1	1	0	1
Umweltstraftaten/Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	450	459	487	522	841
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	16	18	15	12	20
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	94	65	71	71	203
Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG)		20	15	22	35
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	0	1	6	1	0
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	4	3	1	1	2
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)	1	2	1	4	115
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungs-gesetz	0	0	1	2	1

sonstige strafrechtl. Nebengesetz auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	8	10	4	1	3
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tier- schutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	325	338	346	366	424
Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz[1]			26	42	38
[1] PKS-Schlüssel seit 2018					